



Informationspapier

Umweltbezogene Festsetzungen in Bebauungsplänen

Auswertung der Umfrage zum Vollzug bei Neuplanungen und im Bestand | Handlungsoptionen

Bauleitplanung vor neuen Herausforderungen

Der Klimawandel ist immer deutlicher spürbar. Insbesondere im Siedlungsbereich werden viele Probleme sichtbar, die es in dieser Intensität zuvor nicht gab: Hitzewellen setzen älteren Menschen zu, Gärten und Grünanlagen leiden unter Wassermangel. Starkregen-Ereignisse, Sturm und Hagel gefährden Gebäude und Inventar. Zunehmend versiegelte Flächen können Regenwasser nicht ausreichend aufnehmen – es kommt häufiger zu Überflutungen.

Aus diesem Grund versuchen viele Kommunen, zumindest in Neubaugebieten durch gezielte Festsetzungen in der Bauleitplanung Vorsorge zu betreiben. Diese müssen rechtssicher, eindeutig und in der Anzahl überschaubar sein. Als Hilfestellung hierzu hat das rheinland-pfälzische Klimaschutzministerium in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Wörrstadt Ende 2023 das Online-Handbuch „Klimaschutz, Energie und Klimawandelanpassung in Bebauungsplänen“ veröffentlicht. Dennoch ist die tatsächliche Umsetzung von Festsetzungen nicht immer garantiert.

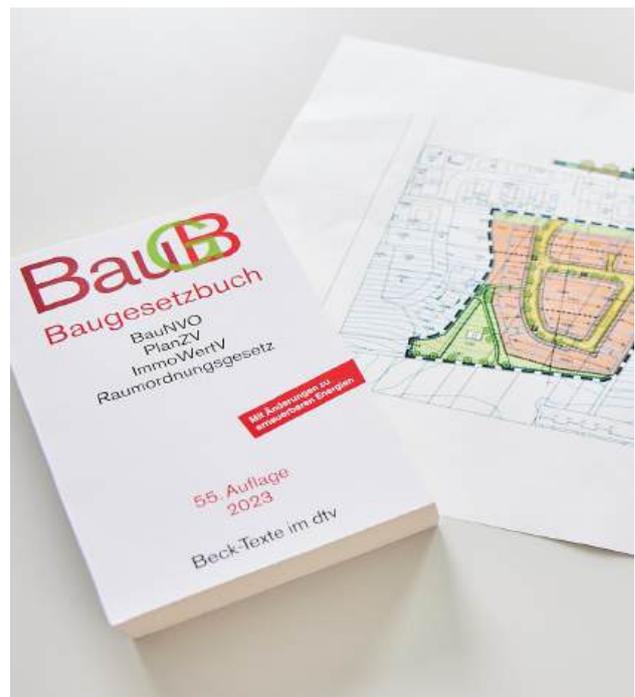
Eine vom 16.05.2024 bis 08.07.2024 laufende Online-Umfrage der Energieagentur Rheinland-Pfalz hatte das Ziel, herauszufinden,

- welche Probleme Kommunen bei der Verwirklichung klimagerechter Bauleitplanung haben,
- welche Rahmenbedingungen verändert werden müssen, damit Kommunen ihre Planungsziele verwirklichen können und
- welche Ideen bereits entwickelt wurden, um solche Maßnahmen umzusetzen.

Ziel der Umfrage ist es, Kommunen bei der Verwirklichung ihrer Planungsziele zu unterstützen, die Themen Klimaschutz und -anpassung durch sinnvolle Festsetzungen in der Bauleitplanung voranzutreiben und herauszufinden, wie die Akzeptanz für eine klimagerechte Bauleitplanung verbessert werden kann.

Insgesamt wurden 200 in Kommunen tätige Personen per E-Mail angeschrieben und um eine anonymisierte Beantwortung der insgesamt 11 Fragen gebeten. 59 Personen haben die Fragen beantwortet.

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse der Umfrage zusammengefasst dargestellt. Im Anhang finden Sie eine detaillierte Auflistung aller Fragen und Antworten.



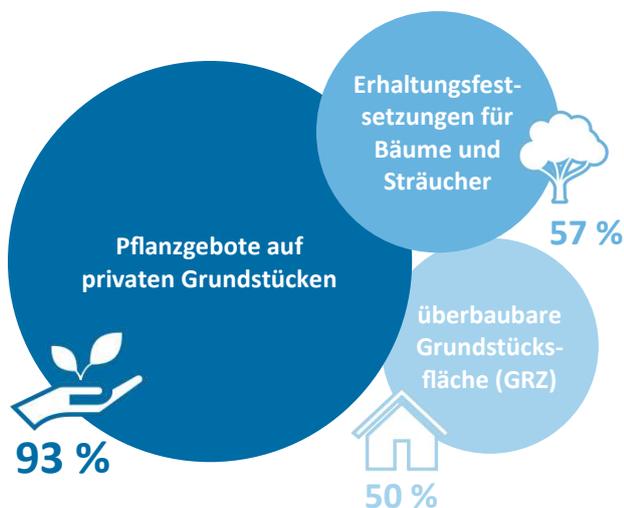
© Energieagentur Rheinland-Pfalz

Grünordnerische Festsetzungen am häufigsten missachtet

Nicht immer findet man in Baugebieten eine vollständige Umsetzung dessen, was die Kommunen durch Festsetzungen in Bebauungsplänen vorgegeben haben. Vor diesem Hintergrund konnten die Befragten im Zuge der ersten Frage angeben, bei welchen umwelt- und klimabezogenen Festsetzungen Abweichungen von den Vorgaben des Bebauungsplans beobachtet werden.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass insbesondere Pflanzgebote auf privaten Grundstücken, Erhaltungsfestsetzungen für Bäume und Sträucher sowie Vorgaben zur überbaubaren Grundstücksfläche (GRZ), also zum Maß der Versiegelung der Grundstücke, nicht gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes umgesetzt werden.

Die drei am häufigsten genannten Festsetzungen, bei denen von den Vorgaben des Bebauungsplans abgewichen wird (Mehrfachauswahl möglich):



Ähnlich, aber in weniger großem Umfang gilt dies auch für Ausgleichsmaßnahmen, Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Vorgaben zur Regenrückhaltung. Weniger problematisch erscheint die Umsetzung von Festsetzungen zur Nutzung Erneuerbarer Energien (beispielsweise die Nutzung solarer Strahlungsenergie durch Dachflächen-Photovoltaik) oder Festsetzungen auf öffentlichen Grünflächen. Da letztere in der Verantwortung der Kommunen liegen, greift

hier eine Art Selbstbindung der Gemeinde, welche die Umsetzung sicherstellt.

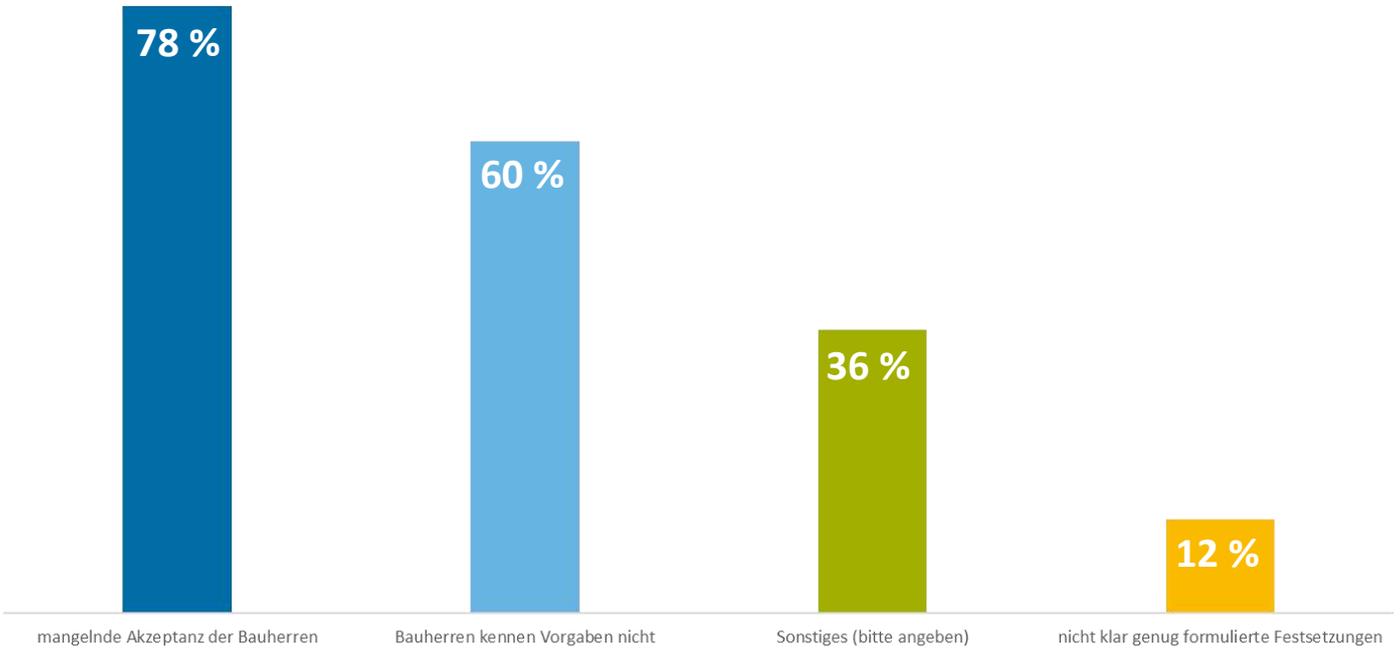


Geringe Akzeptanz und Kenntnis von Festsetzungen auf Bauherrenseite vermutet

In Bezug auf die Frage nach den Ursachen für die Nicht-Einhaltung von Festsetzungen verweist ein Großteil der Befragten darauf, dass vor allem die mangelnde Akzeptanz sowie die fehlende Nachvollziehbarkeit und Sinnhaftigkeit der getroffenen Festsetzungen bei den Bauherren dazu führen, dass diese nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus kennen die Bauherren oder Grundstückseigentümer die Vorgaben häufig nicht und können diese dementsprechend nicht umsetzen. Dies wird auch in den frei formulierten zusätzlichen Antworten der Befragten über das Antwortfeld „Sonstiges“ deutlich (siehe Anhang).

Eine Vielzahl der Befragten gaben im Rahmen der offenen Beantwortung zusätzlich an, dass kaum oder keine Kontrolle stattfindet, in erster Linie aufgrund von fehlendem Personal.

Gründe für die Nicht-Einhaltung von Festsetzungen (Mehrfachauswahl möglich):



Teilweise höhere Bereitschaft zur Einhaltung von Festsetzungen bei Projektträgern

Etwa die Hälfte der Befragten sieht keinen Unterschied in der Frage, ob eher private Bauherren oder Projekt-/Bauträger die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen umsetzen.

Allerdings geben auch 27 Befragte an, dass Projekt- oder Bauträger die Festsetzungen des Bebauungsplans eher umsetzen, wohingegen keiner der Befragten eine erhöhte Bereitschaft zur Einhaltung der Festsetzungen bei privaten Bauherren sieht.

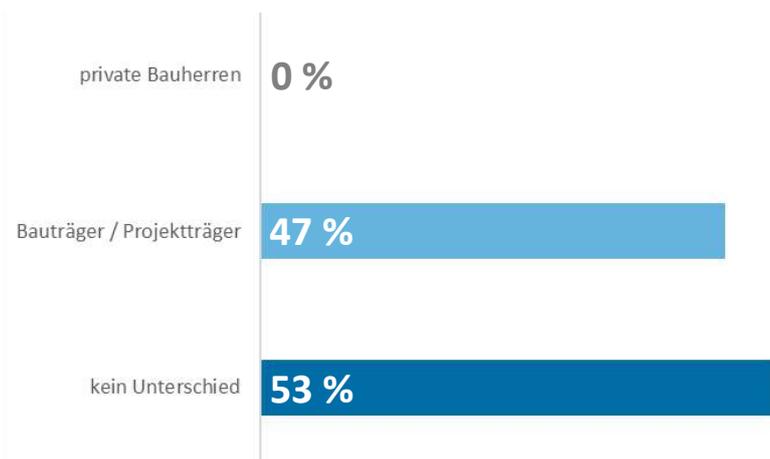
Nur wenige Kommunen kontrollieren die Einhaltung von Festsetzungen

Über die Hälfte der Befragten gibt an, dass keine Kontrolle der Festsetzungen stattfindet. Dies deutet darauf hin, dass bei einem Großteil der Kommunen ein erhebliches Vollzugsdefizit in diesem Kontext vorliegt und dementsprechender Handlungsbedarf besteht.

2/3 der befragten Kommunen führen keine Vollzugskontrollen von Festsetzungen durch



Einhaltung der Festsetzungen eher durch....



Wenn Kontrollen von Festsetzungen stattfinden, werden diese in erster Linie durch die Bauaufsicht und in bestimmten Fällen auch durch die untere Naturschutzbehörde durchgeführt. Meist erfolgen diese in Form von Ortsbegehungen; die Auswertung von Luftbildern spielt hierbei nur eine untergeordnete Rolle. Zudem wird deutlich, dass Kontrollen oftmals nur aufgrund von Hinweisen oder Anzeigen vorgenommen werden.

Personalmangel ist Hauptursache für fehlende Kontrolle von Festsetzungen

Die überwiegende Anzahl der Befragten ist der Auffassung, dass insbesondere fehlendes Personal dafür verantwortlich ist, dass die Kontrolle von Festsetzungen nicht stattfindet. Zudem wird darauf verwiesen, dass unklare Zuständigkeiten, die Furcht vor einer unangemessenen Überwachung (Verletzung der Privatsphäre der Bürger:innen) sowie fehlende Rechtssicherheit und mangelndes Problembewusstsein zu fehlenden Kontrollen führen.

Warum Festsetzungen nicht kontrolliert werden (Mehrfachauswahl möglich):



Zusätzliches Personal wird benötigt

Im Zuge der Umfrage wurde schließlich auch nach konkreten Lösungsansätzen gefragt, um die Umsetzung insbesondere von umwelt- und klimaschutzbezogenen Festsetzungen sicherzustellen.

Hier wird mit großer Mehrheit die Auffassung vertreten, dass durch zusätzliches Personal eine bessere Kontrolle stattfinden und dadurch die Einhaltung der Festsetzungen besser gewährleistet werden kann. Die Sanktionierung von Bauherren bei der Nicht-Einhaltung von Festsetzungen wurde ebenfalls benannt.

Parallel zur Kontrolle und Sanktionierung sowie einer möglichen Vereinfachung/Reduzierung von Festsetzungen gibt es aber auch die Idee, Bauherren durch geeignetes Infomaterial für das Thema Klimaschutz zu sensibilisieren.

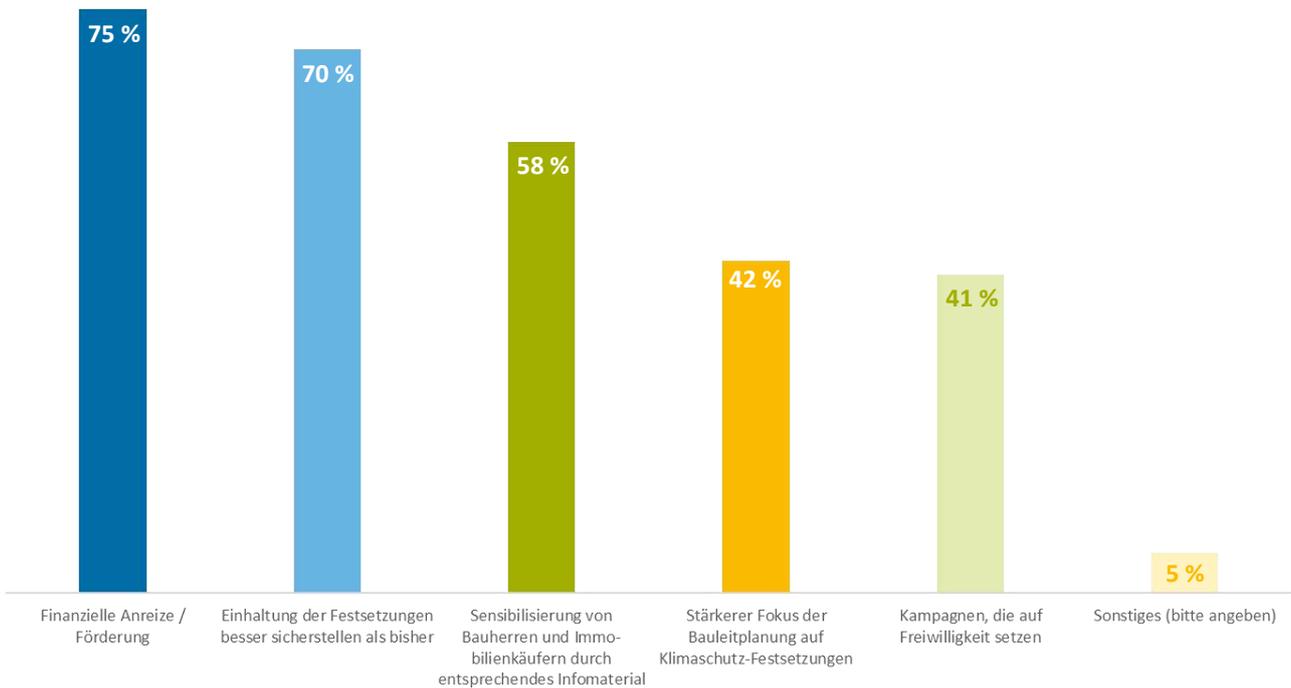
Auch Förderung und Sensibilisierung im Fokus

Auf die Frage, wie der Klimaschutz in bestehenden und neuen Baugebieten generell am effektivsten vorangetrieben werden kann, wurden von den Befragten insbesondere drei Aspekte benannt:

1. der Einsatz finanzieller Förderungen bzw. finanzieller Anreize bei der Umsetzung von Festsetzungen,
2. die Fokussierung auf die Sicherstellung der Umsetzung von Festsetzungen
3. die Information und Sensibilisierung der Bauherren.

Damit wird deutlich, dass die Realisierung klimagerechter Bauleitplanung nur auf Basis mehrerer Ansätze erfolgen kann.

Ansatzpunkte zur Stärkung des Klimaschutzes in bestehenden und neuen Baugebieten (Mehrfachauswahl möglich)



Eine Förderung wird dabei als wirksamste Maßnahme gesehen, die Herausforderung liegt hier in der Bereitstellung ausreichender und geeigneter Fördermittel durch Bund, Land oder die Kommune selbst. Eine Übersicht beispielhafter kommunaler Förderprogramme aus Rheinland-Pfalz finden Sie auf der Folgeseite.

Auch eine verbesserte Sicherstellung der Einhaltung von Festsetzungen ist nur mit zusätzlichem Personal und damit unter Einsatz finanzieller Ressourcen möglich. Information und Sensibilisierung über die getroffenen Festsetzungen können jedoch die Grundlage dafür bilden, dass die Bauherren verstehen, welche Ziele mit den Festsetzungen verfolgt werden. Gleichzeitig kann auf die Vorteile bestimmter Maßnahmen hingewiesen werden, die zum Beispiel die Wohnqualität erhöhen oder langfristig zu Kosteneinsparungen führen.

Neue Handreichung für Bauherren

Diesen Ansatz verfolgt auch die Handreichung „Klimaschutz bei der Gebäudeplanung bedeutet Lebensqualität“, welche die Energieagentur Rheinland-Pfalz allen interessierten Kommunen als individualisierte PDF-Datei zur Herausgabe als Druck- und Webversion zur Verfügung stellt.

Die Handreichung soll nicht als Ersatz, sondern als Unterstützung zu Festsetzungen dienen: Mit kompakten Texten und praktischen Tipps informiert und sensibilisiert sie über die Vorteile von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen bei der Gebäudeplanung. Alle Informationen zur Handreichung und das Formular zum kostenlosen Anfordern der PDF-Datei finden Sie unter <https://www.earlp.de/bauherren>



Kommunale Förderprogramme unterstützen Festsetzungen

Entsprechende Förderprogramme, welche die Festsetzungen flankieren, können die Bauherren finanziell entlasten und zugleich die Bereitschaft zur Einhaltung der Festsetzungen erhöhen. Einige Kommunen in Rheinland-Pfalz haben spezielle Förderprogramme sowohl für die innerörtliche Entwicklung und Bestandssanierung als auch bei der Entwicklung von Neubaugebieten ins Leben gerufen.

Ist die Kommune Grundstückseigentümerin und verkauft die Grundstücke an Bauwillige, können auch Vereinbarungen im Kaufvertrag die Festsetzungen ergänzen. So hat die Stadt Selters den Bau von Zisternen im Neubaugebiet „Am Sonnenbach“ vertraglich gesichert, die zusätzlich gefördert werden (siehe Infokasten).

Verbandsgemeinde Rennerod: Förderung von Innenentwicklung und Klimaschutz

- Stärkung der Innenentwicklung durch Förderung von (u. a.):
 - › Bebauung von Baulücken
 - › Erwerb/Sanierung alter Bausubstanz
 - › Maßnahmen zur Erzielung von barrierefreiem Wohnen
- Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung durch Förderung von
 - › Regenwassernutzungs- und Regenwasserversickerungsanlagen
 - › Verlegung von versickerungsfähigen Oberflächenbefestigungen
 - › Rückbau von Schottergärten
 - › Dachbegrünungen
 - › PV-Kleinanlagen (Balkonkraftwerke)

Weitere Informationen:

<https://www.earlp.de/foerderungrennerod>

Verbandsgemeinde Selters: Förderung von PV-Anlagen und Zisternen

- Förderung des Einbaus von Regenwassersammelanlagen (Zisternen) auf privaten Wohngrundstücken
- Förderung von PV-Anlagen auf privaten Wohngebäuden mit zusätzlichem Zuschuss für Batteriespeicher

Weitere Informationen:

<https://www.earlp.de/foerderungselters>

<https://www.earlp.de/berichtselters>

Wir beraten Sie gerne!

Wir unterstützen Sie rund um das Thema Klimaschutz in der Bauleitplanung:

- Beantwortung konkreter Fragestellungen
- Fachliche und organisatorische Begleitung von bauleitplanerischen Projekten
- Entwicklung von individuellen Infomaterialien
- Durchführung von Veranstaltungen für Gremien und Verwaltungsmitarbeitende

Unsere Themenschwerpunkte:

- Ausbau Erneuerbarer Energien
- Klimagerechte Siedlungsentwicklung

Ansprechpartner:

Referat Energierecht & Bauleitplanung
bauleitplanung@energieagentur.rlp.de

www.earlp.de/blp

www.energieagentur.rlp.de

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

› Anhang: Die Umfrageergebnisse im Detail

Gefördert durch



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Anhang

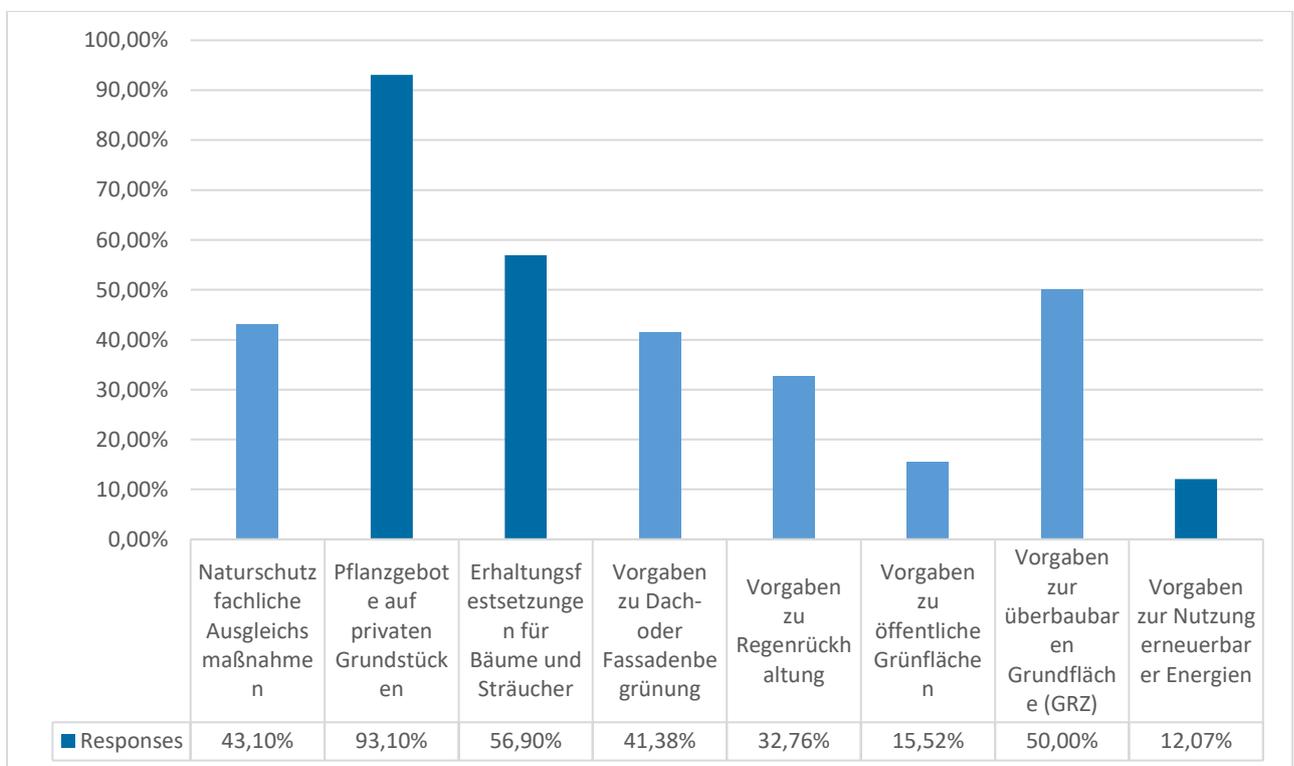
Detailergebnisse der Umfrage „Umwelt- und Klimaschutzbezogene Festsetzungen in Bebauungsplänen – Wie gelingt der Vollzug bei Neuplanungen und Bestand?“

Inhalt

Frage 1: Nicht immer findet man in den Baugebieten eine vollständige Umsetzung dessen, was die Kommunen durch die Festsetzungen in Bebauungsplänen vorgegeben haben. Bei welchen der unten genannten umwelt- und klimabezogenen Festsetzungen beobachten Sie, dass des Öfteren von den Vorgaben der Bebauungspläne abgewichen wird?.....	II
Frage 2: Wenn Sie der Meinung sind, dass die die klimaschutz- und umweltbezogenen Festsetzungen bisher nur in unzureichender Weise eingehalten werden, woran liegt das Ihrer Auffassung nach?	III
Frage 3: Stellen Sie Unterschiede bei der Einhaltung von umwelt- und klimabezogenen Festsetzungen zwischen privaten Bauherren und Bauträgern / Projektträgern fest?.....	V
Frage 4: Gibt es Kontrollen seitens der Verwaltung zur Einhaltung der Festsetzungen?	VI
Frage 5: Wenn ja, wer führt diese durch?	VII
Frage 6: Wenn ja, wie werden diese durchgeführt?	VIII
Frage 7: Falls die Untere Naturschutzbehörde Kontrollen zur Einhaltung der Festsetzungen vornimmt, sind diese auf die Schaffung und Pflege der Ausgleichsflächen beschränkt?	IX
Frage 8: Falls bislang keine bzw. nur eine teilweise Kontrolle der Festsetzungen (z.B. nur Ausgleichsflächen) stattfindet, woran liegt das Ihrer Einschätzung nach?	X
Frage 9: Wie könnte es Ihrer Auffassung nach gelingen, stärker darauf hinzuwirken, dass (insbesondere die umwelt- und klimaschutzbezogenen) Festsetzungen zuverlässiger eingehalten werden?.....	XI
Frage 10: Welche umwelt- und klimaschutzbezogenen Festsetzungen stoßen Ihrer Einschätzung nach in der Bevölkerung auf Akzeptanz?.....	XIII
Frage 11: Wie kann der Klimaschutz in bestehenden und neuen Baugebieten aus Ihrer Sicht am effektivsten vorangetrieben werden?.....	XIV

Frage 1: Nicht immer findet man in den Baugebieten eine vollständige Umsetzung dessen, was die Kommunen durch die Festsetzungen in Bebauungsplänen vorgegeben haben. Bei welchen der unten genannten umwelt- und klimabezogenen Festsetzungen beobachten Sie, dass des Öfteren von den Vorgaben der Bebauungspläne abgewichen wird?

Naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen	43,10%	25
Pflanzgebote auf privaten Grundstücken	93,10%	54
Erhaltungsfestsetzungen für Bäume und Sträucher	56,90%	33
Vorgaben zu Dach- oder Fassadenbegrünung	41,38%	24
Vorgaben zu Regenrückhaltung	32,76%	19
Vorgaben zu öffentlichen Grünflächen	15,52%	9
Vorgaben zur überbaubaren Grundfläche (GRZ)	50,00%	29
Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energien	12,07%	7
Sonstiges (bitte angeben)	5,17%	3

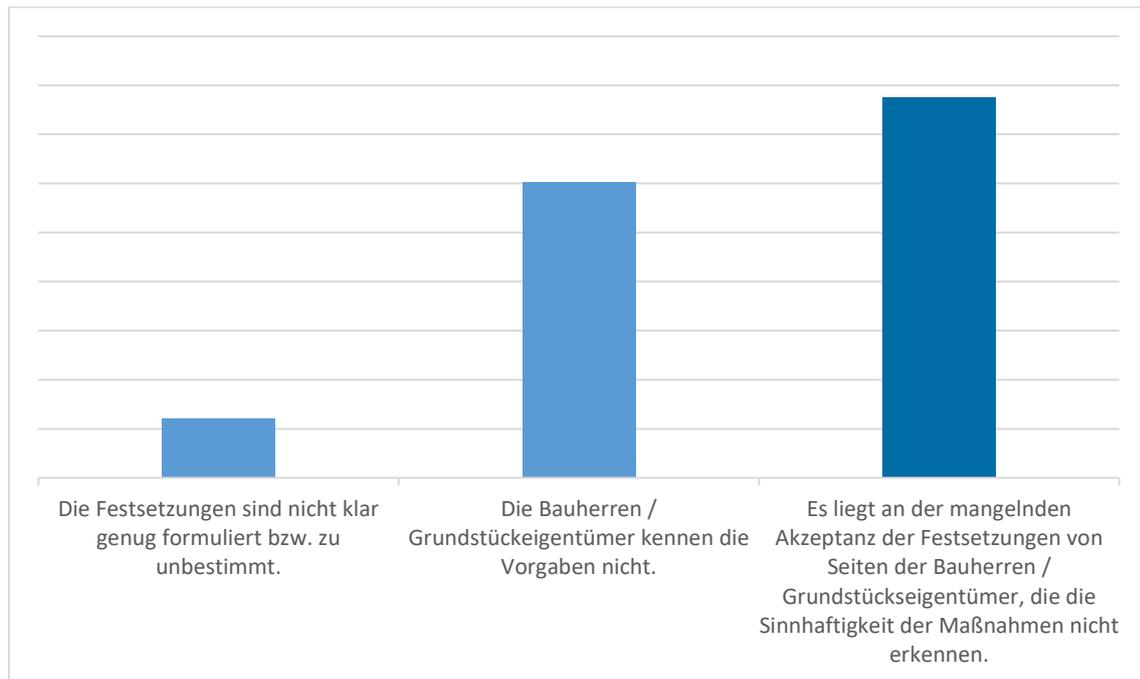


Sonstiges:

- Abstandstreifen zu Weinbergen und sonstigen Landwirtschaftsflächen
- Vorgartengestaltung (Stellplätze, Schotterflächen)
- Verbot von Schottergärten

Frage 2: Wenn Sie der Meinung sind, dass die die Klimaschutz- und umweltbezogenen Festsetzungen bisher nur in unzureichender Weise eingehalten werden, woran liegt das Ihrer Auffassung nach?

Die Festsetzungen sind nicht klar genug formuliert bzw. zu unbestimmt.	12,07%	7
Die Bauherren / Grundstückseigentümer kennen die Vorgaben nicht.	60,34%	35
Es liegt an der mangelnden Akzeptanz der Festsetzungen von Seiten der Bauherren / Grundstückseigentümer, die die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen nicht erkennen.	77,59%	45
Sonstiges (bitte angeben)	36,21%	21



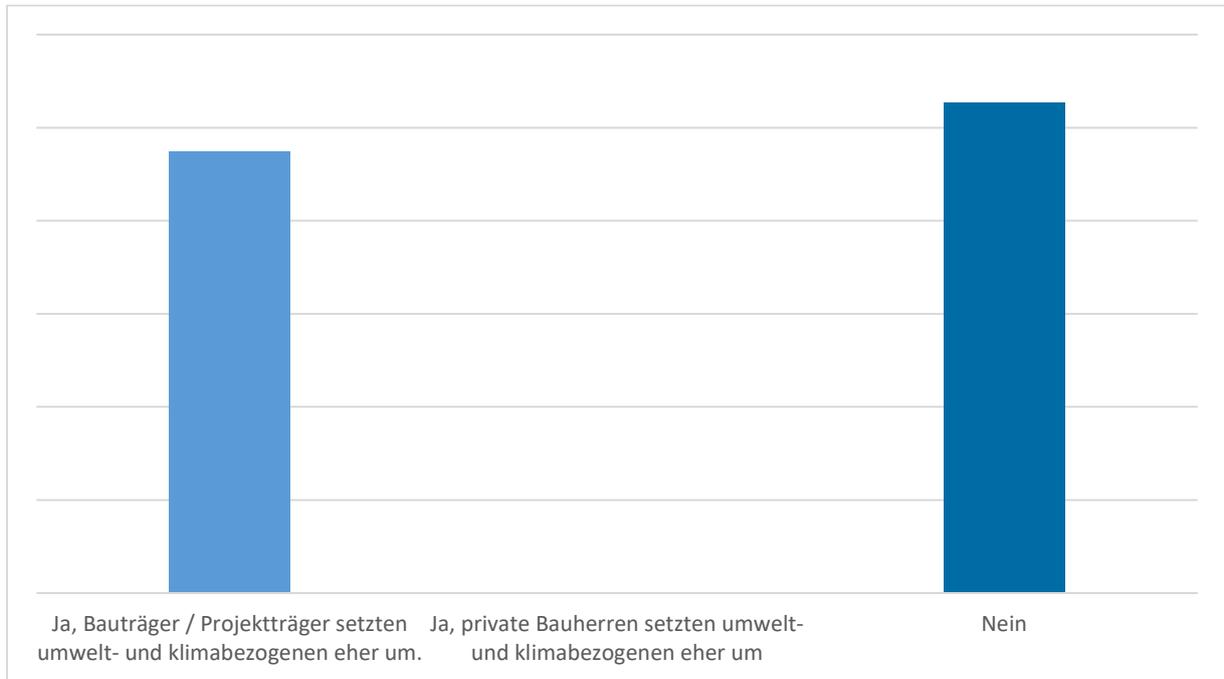
Sonstiges

- fehlende Kontrollmechanismen, fehlende Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung
- eher: die Umsetzung ist zu teuer, daher wird versucht, an der Stelle zu sparen
- Die Festsetzungen werden nicht überprüft
- nach dem Hausbau vergessen die Bauherren, oft die Vorgaben umzusetzen
- Es fehlt an Personal um Kontrollen durchzuführen
- Sobald der B-Plan 10,20 oder 30 Jahre alt ist, erinnert und hält sich kaum jemand an die Festsetzungen. Ferner ist es auch ein Problem, dass nicht die Gemeinden sondern die untere Bauaufsicht nur Bauordnungsrechtlich eingreifen darf.
- Zum einen an der knappen Haushaltslage vieler Gemeinden und zum anderen fehlt einfach die Kontrolle
- Nicht jeder Bauherr kennt den Bebauungsplan und kann ihn lesen.
- Mangelnde Kontrolle der Bauaufsicht zum einen bei Erteilung der Baugenehmigung zum andern bei der Abnahme. Auch wegen Personalmangel, aber nicht nur. Auf diese Festsetzungen wurde bisher nicht besonders Acht gegeben.
- keine Kontrolle und kein Monitoring seitens der Gemeinden
- Ortsgemeinden sind die Umsetzungen zu teuer bzw. sahen bis vor einigen Jahren keinen gesteigerten Sinn darin
- durch personelle Engpässe sind Kontrollen kaum durchführ- und durchsetzbar

- Aufgrund von Personalmangel werden die Bauherren in der Regel nicht ausreichend informiert. Aufgrund des Personalmangels erfolgt auch keine Überprüfung der Festsetzungen vor Ort. Führt
- Die Kommunen möchten keine klimarelevanten Festsetzungen treffen.
- Schlechte Beratung der Bauherren durch Architekten
- mangelnde Kontrolle und Ahndung
- Fehlendem Personal für die Durchsetzung!
- Politischer Wille konzeptual an klimagerechtigkeit zu denken fehlt, EFH mit PV wird als Fortschritt angesehen
- Kein Personal um Vollzug zu kontrollieren
- keine Nachhaltung bzw. Kontrolle der Festsetzungen
- kaum Kontrollen

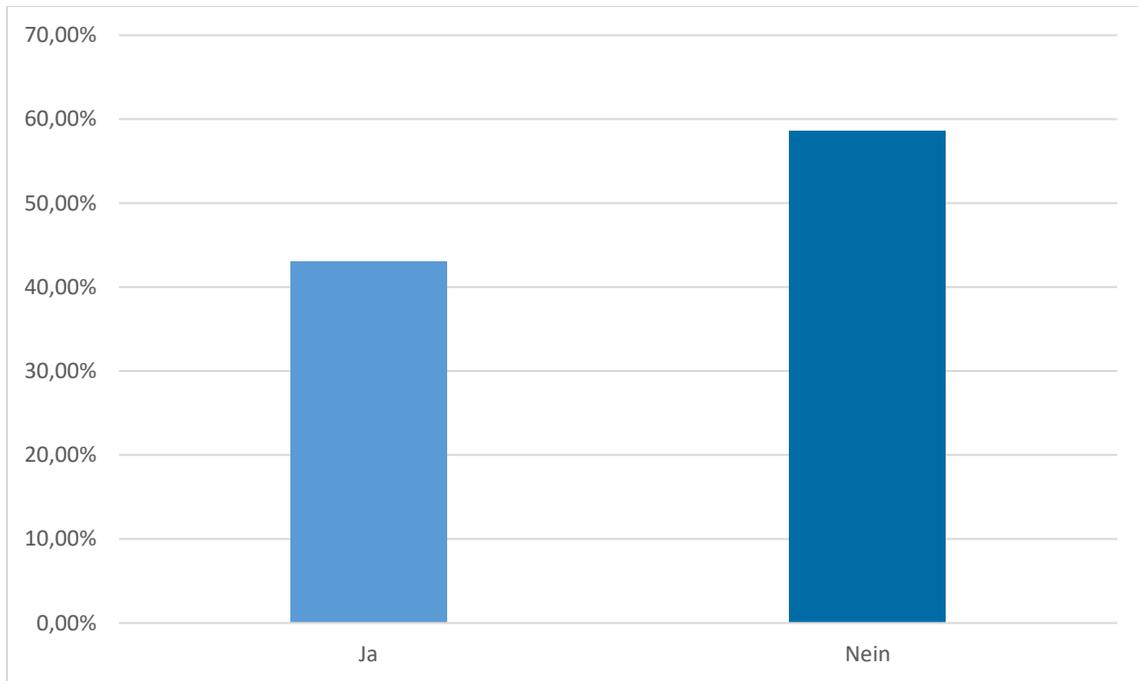
Frage 3: Stellen Sie Unterschiede bei der Einhaltung von umwelt- und klimabezogenen Festsetzungen zwischen privaten Bauherren und Bauträgern / Projektträgern fest?

Ja, Bauträger / Projektträger setzten umwelt- und klimabezogenen eher um.	47,37%	27
Ja, private Bauherren setzten umwelt- und klimabezogenen eher um	0,00%	0
Nein	52,63%	30



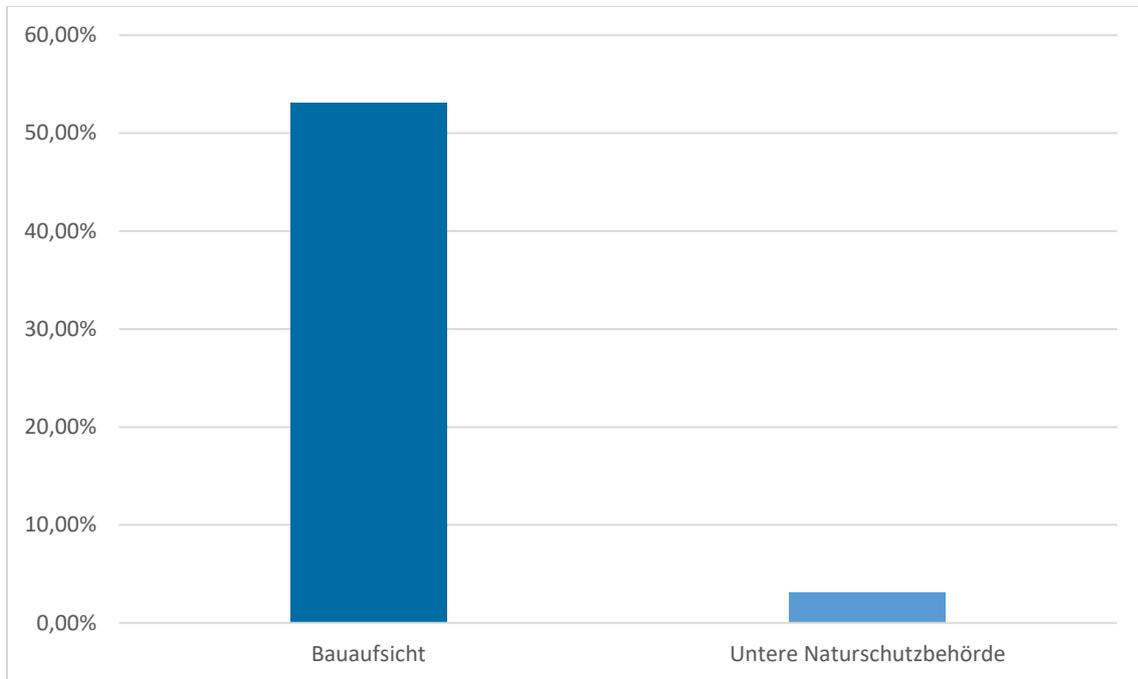
Frage 4: Gibt es Kontrollen seitens der Verwaltung zur Einhaltung der Festsetzungen?

Ja	43,10%	25
Nein	58,62%	34



Frage 5: Wenn ja, wer führt diese durch?

Bauaufsicht	53,13%	17
Untere Naturschutzbehörde	3,13%	1
Sonstiges (bitte angeben)	43,75%	14

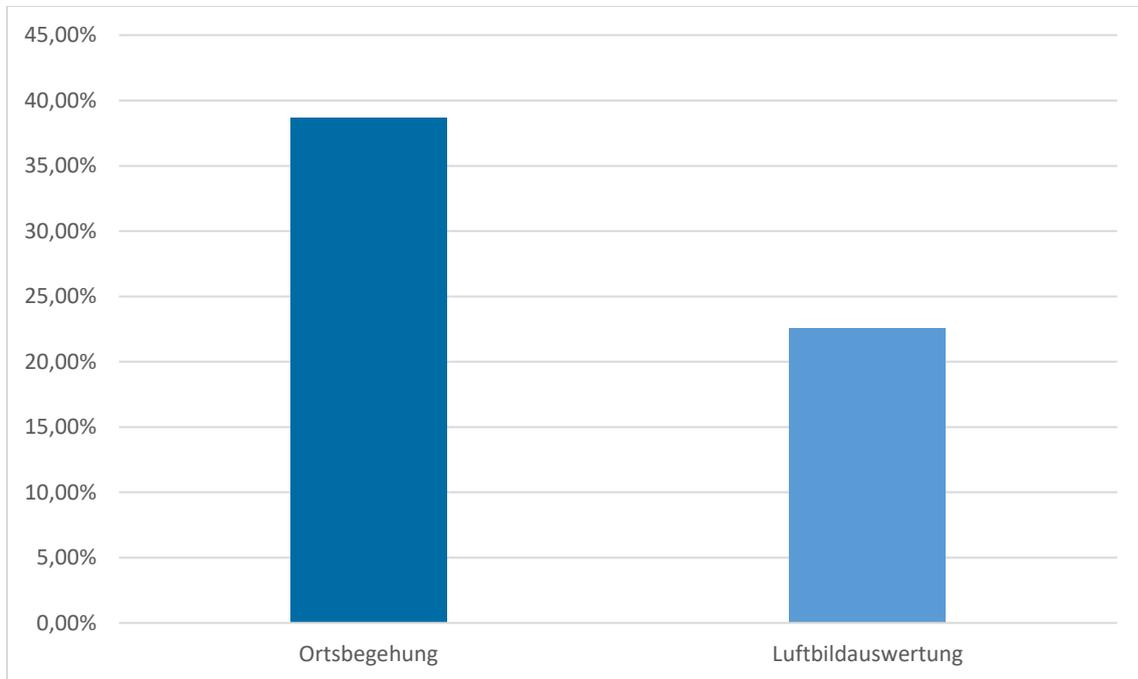


Sonstiges:

- Baurechtsamt, Untere Naturschutzbehörde
- Im Rahmen der Einreichung der Freistellungsanträge prüfen wir diese, eine spätere Prüfung / Abnahme der Bauten ist gesetzlich nicht vorgesehen bei den Freistellungsverfahren, hier wird die Bauaufsicht nur tätig wenn entsprechende Hinweise kommen
- Es gibt nur sporadische Kontrollen, meistens auf Betreiben der Anlieger. Die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde wäre nur im § 35 BauGB gegeben.
- Bauaufsicht und Untere Naturschutzbehörde meistens aufgrund einer Anzeige von Bürgern, Naturschutzverbänden oder ähnlichem
- Stadtverwaltung
- Stichproben UNB
- Verbandsgemeindeverwaltung
- beide, je nach dem welche Festsetzung
- Verbandsgemeinde soweit es um Maßnahmen auf öffentlichen Flächen geht
- Keiner
- strittig, oft eher "Zufallsbefunde" und Hinweise
- Mitarbeiter der VGV - bedingt je nach dem ob es zeitlich möglich ist
- Kommune
- Bauaufsicht, bei Pflanzgeboten die Gemeinde

Frage 6: Wenn ja, wie werden diese durchgeführt?

Ortsbegehung	38,71%	12
Luftbilddauswertung	22,58%	7
Sonstiges (bitte angeben)	38,71%	12

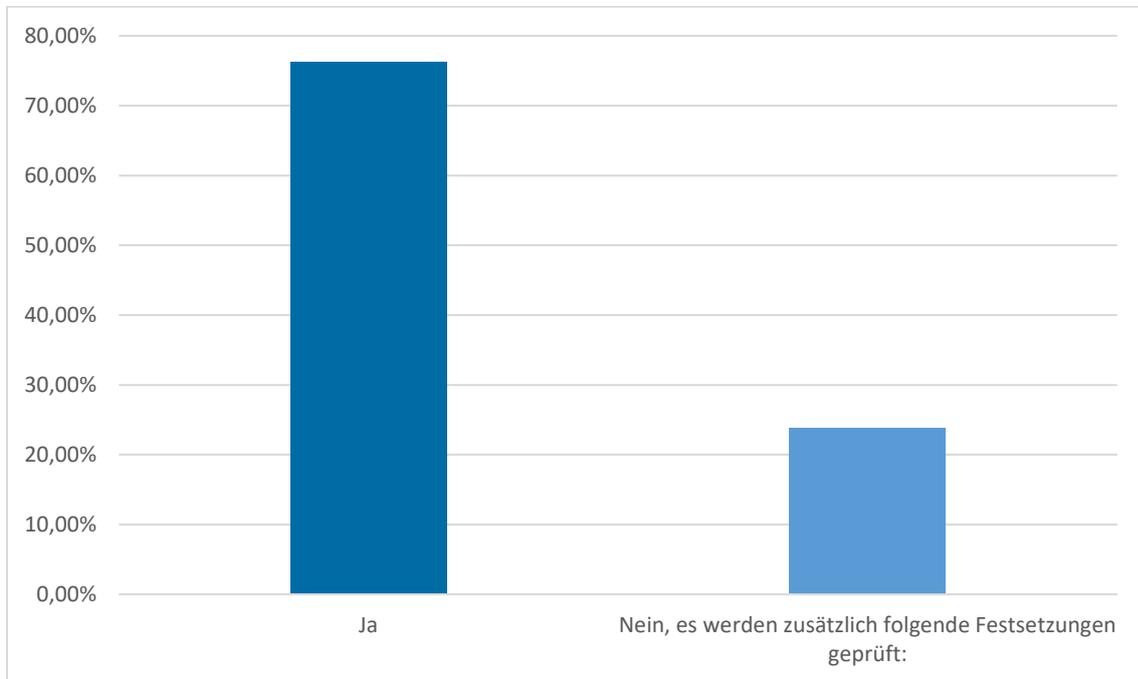


Sonstiges:

- Ortsbegehungen und schriftliche Nachweise, was gemacht wurde; Fotos von Nisthilfen o.ä.
- Ortsbegehung nach Meldung
- Ortsbesichtigung bzw. nicht bekannt.
- auf Hinweis der Ortsgemeinde vor Ort Termine
- Keine Kenntnis, da übergeordnete Behörde
- Eingaben der Gemeinden
- Klärung mit Ortsbürgermeister
- nicht durchgeführt
- auf Hinweise, bzw. Anfrage, nicht selbstständig
- Auf Hinweis aus der Bevölkerung und. der Gemeinden
- Bei Anzeige
- Beides

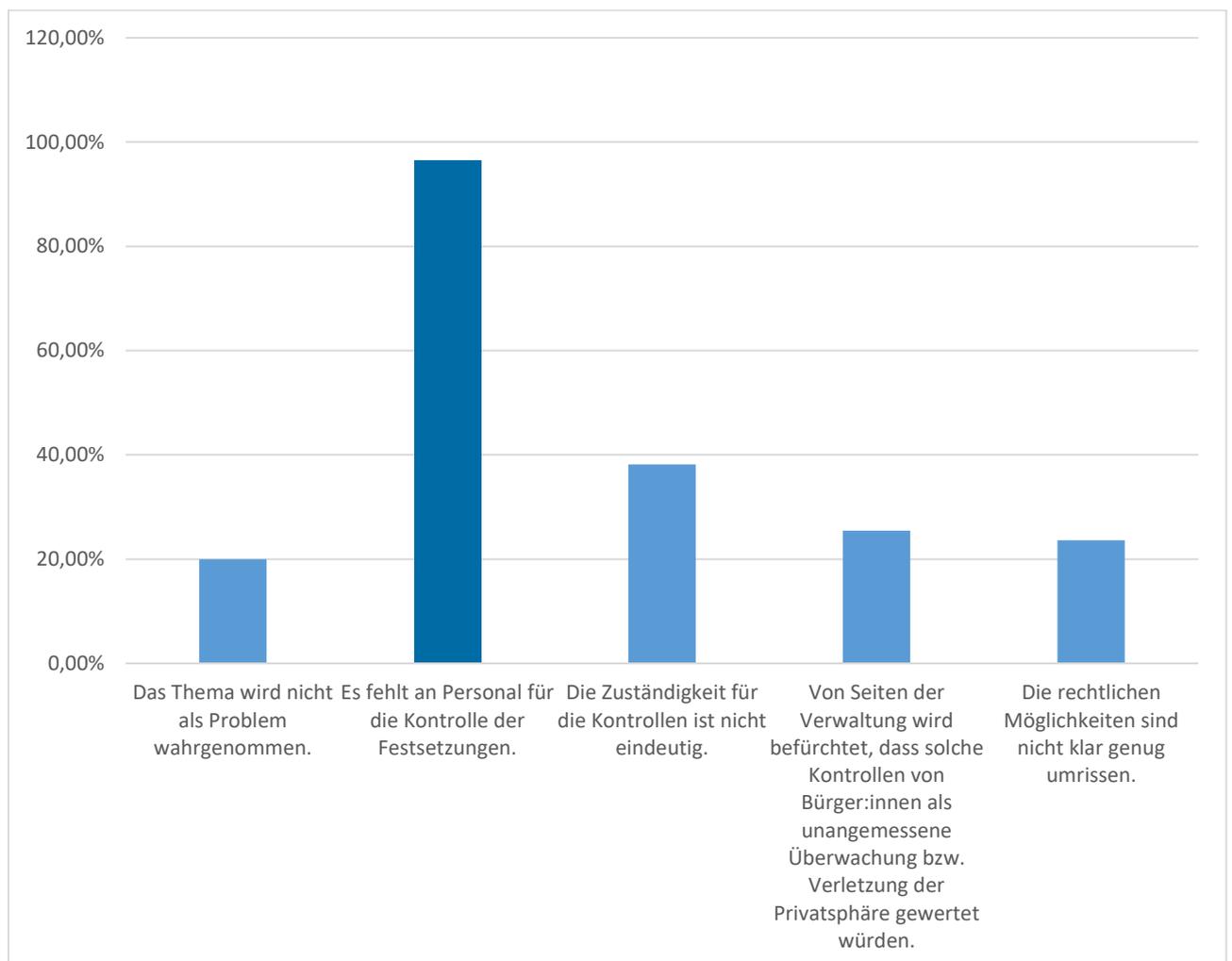
Frage 7: Falls die Untere Naturschutzbehörde Kontrollen zur Einhaltung der Festsetzungen vornimmt, sind diese auf die Schaffung und Pflege der Ausgleichsflächen beschränkt?

Ja	76,19%	16
Nein, es werden zusätzlich folgende Festsetzungen geprüft:	23,81%	5



Frage 8: Falls bislang keine bzw. nur eine teilweise Kontrolle der Festsetzungen (z.B. nur Ausgleichsflächen) stattfindet, woran liegt das Ihrer Einschätzung nach?

Das Thema wird nicht als Problem wahrgenommen.	20,00%	11
Es fehlt an Personal für die Kontrolle der Festsetzungen.	96,36%	53
Die Zuständigkeit für die Kontrollen ist nicht eindeutig.	38,18%	21
Von Seiten der Verwaltung wird befürchtet, dass solche Kontrollen von Bürger:innen als unangemessene Überwachung bzw. Verletzung der Privatsphäre gewertet würden.	25,45%	14
Die rechtlichen Möglichkeiten sind nicht klar genug umrissen.	23,64%	13
Sonstiges (bitte angeben)	3,64%	2

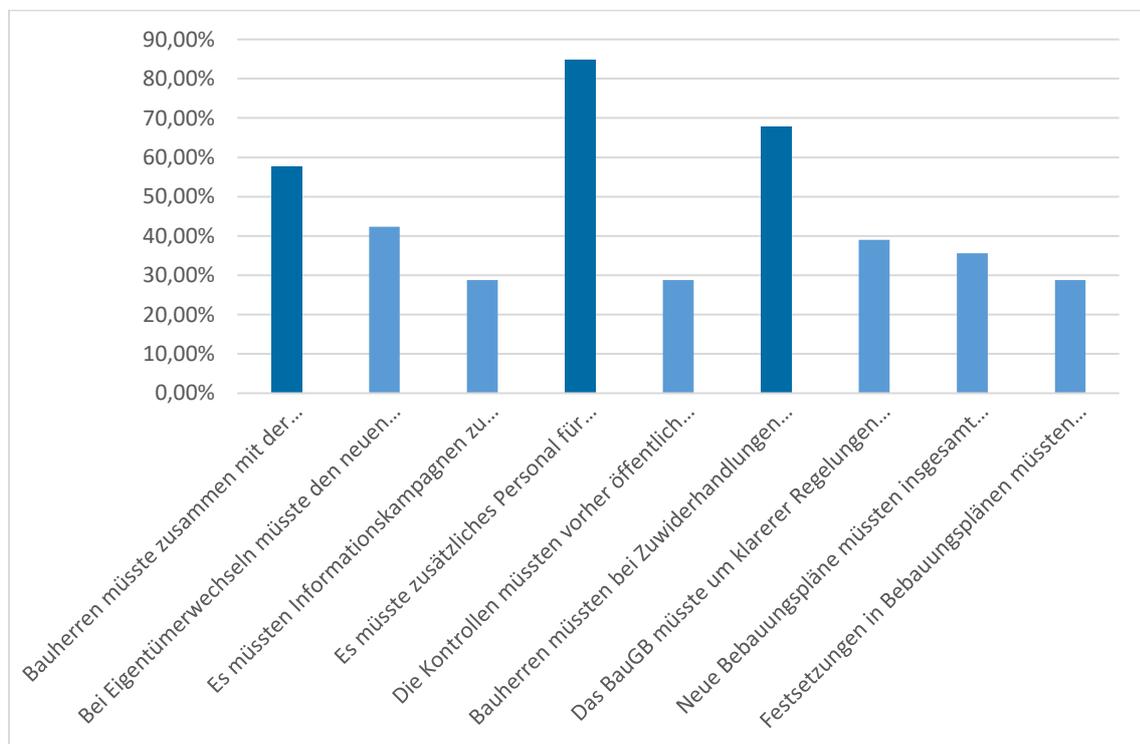


Sonstiges:

- Den Ortsgemeinden als Satzungsgeber ist nicht klar, dass Kontrolle und Monitoring ihre Aufgaben sind
- Das Anzahl der Verstöße gegen die Festsetzungen der Bebauungspläne der letzten Jahre sowie der nicht umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen ist so groß, dass mit der Einführung der notwendigen Kontrollen eine ordnungsgemäße Erledigung der anderen Tätigkeiten im Bereich Bauleitplanung nicht mehr möglich sind.

Frage 9: Wie könnte es Ihrer Auffassung nach gelingen, stärker darauf hinzuwirken, dass (insbesondere die umwelt- und klimaschutzbezogenen) Festsetzungen zuverlässiger eingehalten werden?

Bauherren müsste zusammen mit der Baugenehmigung Info-Material zur Verfügung gestellt werden, bei dem die entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplans laienverständlich erläutert werden und die Vorteile der Festsetzungen dargestellt werden.	57,63 %	34
Bei Eigentümerwechseln müsste den neuen Eigentümern das o.g. Info-Material ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.	42,37 %	25
Es müssten Informationskampagnen zu klimagerechtem Bauen gestartet werden.	28,81 %	17
Es müsste zusätzliches Personal für Kontrollen eingestellt werden	84,75 %	50
Die Kontrollen müssten vorher öffentlich angekündigt werden, dabei sollte die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen vermittelt werden.	28,81 %	17
Bauherren müssten bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden analog zur illegalen Errichtung baulicher Anlagen.	67,80 %	40
Das BauGB müsste um klarere Regelungen zu Verstößen gegen die Vorgaben von Bebauungsplänen ergänzt werden.	38,98 %	23
Neue Bebauungspläne müssten insgesamt weniger Festsetzungen enthalten, das würde den Überblick erleichtern und die Akzeptanz und Einhaltung der Vorgaben verbessern.	35,59 %	21
Festsetzungen in Bebauungsplänen müssten präziser formuliert werden, um laienverständlicher zu sein, das würde die Akzeptanz und Einhaltung der Vorgaben verbessern.	28,81 %	17
Weitere Ideen bzw. wie wird das in Ihrer Kommune gehandhabt?	8,47%	5

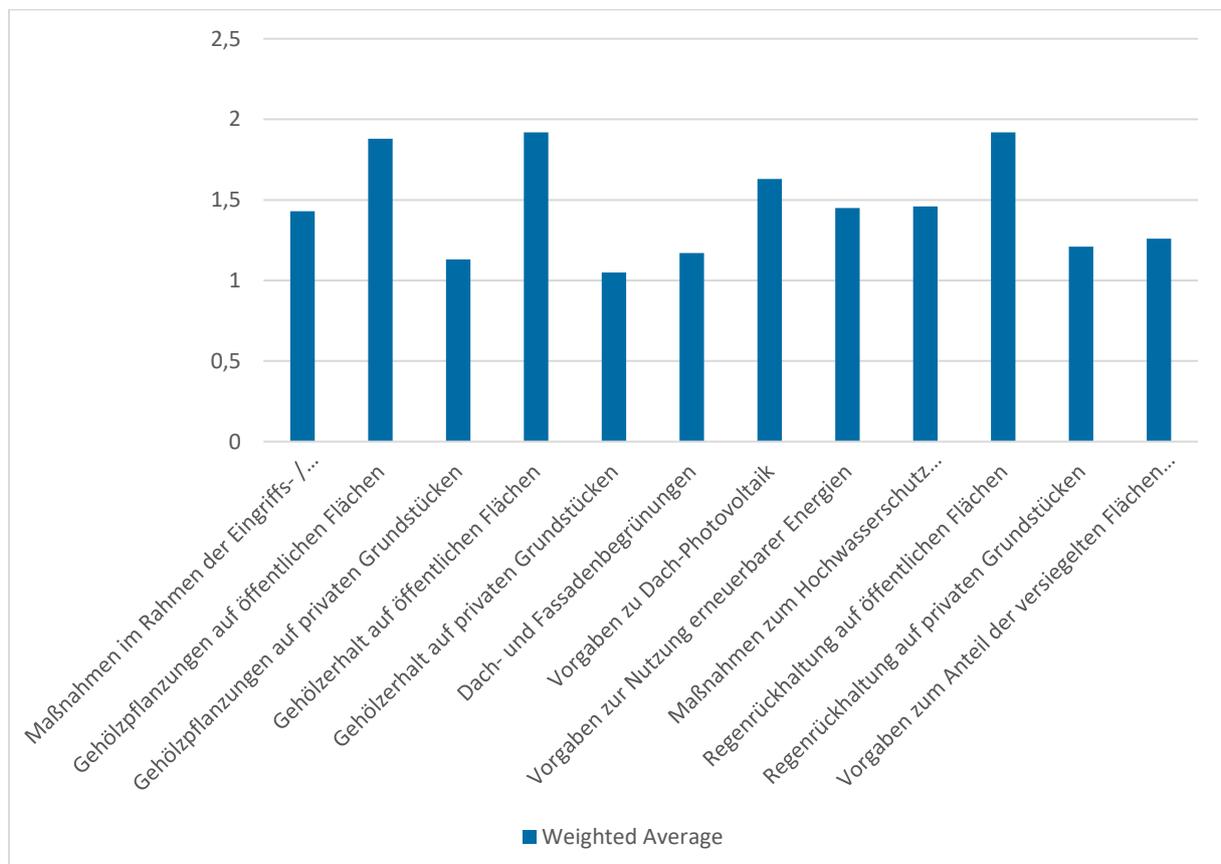


Weitere Ideen:

- Neue Bebauungspläne sollte wenige bzw. gar keine Hinweise zu Pflanzungen enthalten. Das ist nur verwirrend, da der Unterschied zwischen Festsetzungen und Hinweise für Laie öfters nicht klar ist.
- Die Architekten müssten sensibler mit dem Thema umgehen und ihre Bauherren aufklären. Überhaupt mehr auf Festsetzungen in Bebauungsplanfestsetzungen achten und "nicht einfach planen so wie sie wollen"
- In Bebauungspläne sind Festsetzungen enthalten, die nicht mehr umsetzbar sind bzw. zeitgemäß. Auch die Festsetzungen der Dachform, Frischrichtung, Dachneigung usw. erschweren die Montage von Photovoltaikanlagen. Hier müssten eine regelmäßige Prüfung und Anpassung der Festsetzungen erfolgen, was wegen Personalmangel nicht leistbar ist. Anstelle von Fehlverhalten zu sanktionieren, sollte die Erfüllung von den umwelt- und klimaschutzbezogenen Festsetzungen gefördert werden. Hiermit wird die Umsetzung durch die Bauherren angeregt und auch von diesem der Vollzug gemeldet.
- Zusammenarbeit aller Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung, Gute Vorbilder auf Öffentlichen und privaten Flächen hervorheben, konsequentes Vorgehen bei Rückbauverfügungen als abschreckende Beispiele
- Die Planung von Bebauungsplänen insbesondere im Hinblick auf den Ausgleich sollte erleichtert werden und im Gegenzug das Bewusstsein der Bevölkerung für naturschutzrechtliche Belange gestärkt werden.

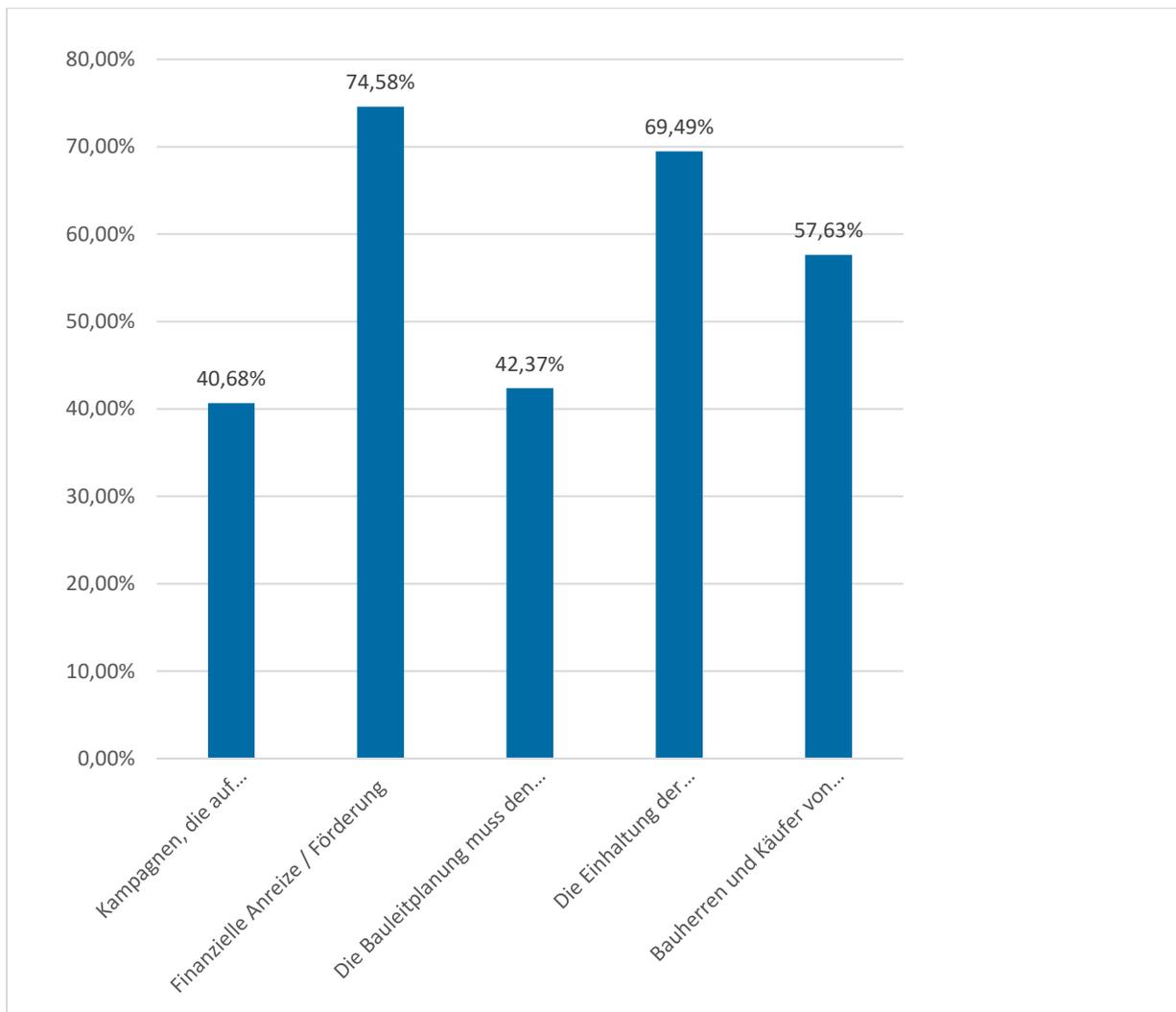
Frage 10: Welche umwelt- und Klimaschutzbezogenen Festsetzungen stoßen Ihrer Einschätzung nach in der Bevölkerung auf Akzeptanz?

	geringe Akzeptanz		hohe Akzeptanz		Total	Weighted Average
	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl		
Maßnahmen im Rahmen der Eingriffs- / Ausgleichsregelung	57,41%	31	42,59%	23	54	1,43
Gehölzpflanzungen auf öffentlichen Flächen	11,86%	7	88,14%	52	59	1,88
Gehölzpflanzungen auf privaten Grundstücken	87,27%	48	12,73%	7	55	1,13
Gehölzerhalt auf öffentlichen Flächen	8,47%	5	91,53%	54	59	1,92
Gehölzerhalt auf privaten Grundstücken	94,64%	53	5,36%	3	56	1,05
Dach- und Fassadenbegrünungen	83,33%	45	16,67%	9	54	1,17
Vorgaben zu Dach-Photovoltaik	37,04%	20	62,96%	34	54	1,63
Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energien	54,90%	28	45,10%	23	51	1,45
Maßnahmen zum Hochwasserschutz (Notüberläufe, erhöhte Sockel, Verbot von Kellern etc.)	53,85%	28	46,15%	24	52	1,46
Regenrückhaltung auf öffentlichen Flächen	8,47%	5	91,53%	54	59	1,92
Regenrückhaltung auf privaten Grundstücken	78,95%	45	21,05%	12	57	1,21
Vorgaben zum Anteil der versiegelten Flächen (GRZ)	74,07%	40	25,93%	14	54	1,26



Frage 11: Wie kann der Klimaschutz in bestehenden und neuen Baugebieten aus Ihrer Sicht am effektivsten vorangetrieben werden?

Kampagnen, die auf Freiwilligkeit setzen und Bürger:innen vermitteln, mit welchen Maßnahmen sie Ihr Eigentum klimaresilient und nachhaltig gestalten können (Bsp.: Hochwasserschutz, CO ² -neutrale Energieversorgung, klimaresiliente Begrünung etc.)	40,68%	24
Finanzielle Anreize / Förderung	74,58%	44
Die Bauleitplanung muss den Klimaschutz durch entsprechende Festsetzungen stärker in den Fokus nehmen	42,37%	25
Die Einhaltung der Festsetzungen muss besser sichergestellt werden, als dies in der Vergangenheit der Fall war.	69,49%	41
Bauherren und Käufer von Immobilien müssen durch entsprechendes Info-Material für das Thema sensibilisiert werden	57,63%	34
Sonstiges (bitte angeben)	5,08%	3



Sonstiges:

- Die Gemeinden müssen bei eigenen Maßnahmen und bei der Unterhaltung und Pflege öffentlicher Grün- und Ausgleichsflächen mit gutem Beispiel vorangehen, allerdings fehlen dazu oft die finanziellen und personellen Ressourcen.
- Visualisierungen, Szenarien, eindeutige Gesetze
- Das Problem lässt sich nur lösen, wenn die Bevölkerung aus sich heraus die Notwendigkeit sieht. Es betrifft ja auch zwangsläufig unbeplante Gebiete.